



Platz- und Spielordnung des TC Rodinghausen e.V.

1. Vor jedem Spiel muss die Magnetkarte mit dem Namen der Spielerinnen oder Spieler an die Belegungstafel im Clubhaus gehängt werden. Für jedes aktive Mitglied hängt eine Magnetkarte an der Belegungstafel. Bitte bei der Belegung die ausgehängten Termine für die Mannschaftsspiele beachten. Belegungen sind nur direkt vor den Spielen möglich, keine Vorbelegung.
2. Die Tennisplätze dürfen **nur** mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen betreten werden (keine Joggingschuhe).
3. Es darf nur auf feuchten Plätzen gespielt werden. Trockene Plätze sind vor **und** auch nach dem Spiel ausreichend zu wässern, auch im Randbereich.
4. Auf einem stark durchnässten Platz ist das Spielen untersagt.
5. Nach dem Spiel sind Löcher oder Unebenheiten mit dem Holzschaber zu schließen und zu glätten.
6. Anschließend den gesamten Platz mit den dafür vorgesehenen Netzen abziehen. Abgezogen wird im Kreis von außen nach innen. Bitte nicht nur die Spielfläche sondern den gesamten Platz abziehen, da dadurch der Sand wieder von außen auf den Platz gezogen und die Moosbildung am Rand vermieden wird.



7. Magnetkarte vom Belegungsplan im Clubhaus abnehmen.

8. Schäden an den Plätzen und der Anlage bitte umgehend melden an: info@tc-roedinghausen.de oder ein Vorstandsmitglied direkt ansprechen.
9. Die Plätze und das Clubhaus sind nach der Benutzung unbedingt zu verschließen.

Kinder und Jugendliche

Alle Vereinsmitglieder, die mindestens 12 Jahre alt sind, haben die Möglichkeit, die Tennisplätze und das Clubhaus zu benutzen.

Jugendliche Mitglieder unter 12 Jahren dürfen dies nur in Begleitung eines volljährigen Mitglieds. Dieses Mitglied ist für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung verantwortlich. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.

Gastspieler

Der Aufenthalt auf der Tennisanlage ist Gästen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds gestattet. Alle Mitglieder, die mit Gästen spielen, haben den Platz durch die eigene Spielmarke und die Gästemarken zu belegen. Gastspieler müssen vor Spielbeginn in die dafür vorgesehene Liste eingetragen werden. Die Gebühr für Gäste beträgt 5,00 € und wird vom Mitglied an den Vorstand abgegeben. Jeder Gast darf nicht mehr als 3 x pro Saison spielen.

Trainertätigkeit

Die Ausübung einer Trainertätigkeit bedarf der Zustimmung des Vorstands.

**Wir bitten alle Spielerinnen und Spieler diese Platz- und Spielordnung
einzuhalten!**

April 2019

Der Vorstand